



Beschlussvorlage

Drucksache VL-129/2020

- öffentlich -

Datum: 07.08.2020

Über

Bürgermeisterin	X
Gemeindevertretervorsitzenden	X

Fachbereich	Finanzverwaltung
Federführendes Amt	Finanzverwaltung
Sachbearbeiter	Martina Grauling

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion	Kennung
Gemeindevertretung der Gemeinde Ranstadt	19.08.2020	beschließend	öffentlich

Genehmigung Übertragung der Haushaltsreste 2019 in das Haushaltsjahr 2020

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung stimmt der Übertragung der Haushaltsreste ins Haushaltsjahr 2020 gemäß beigefügter Aufstellung zu.

Finanzielle Auswirkungen:

Investitionen: 5.285.121,03 €, Aufwendungen EKVO 285.635,10 €

Sachdarstellung:

Auszahlungen für Investitionen bleiben bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau oder der Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen benutzt werden kann (Fertigstellung) §21 (2) GemHVO.

Die für das Haushaltsjahr 2020 verfügbaren Mittel und übertragenen Haushaltsreste sind in der beigefügten Anlage aufgeführt.

Für Aufwendungen im Bereich der EKVO werden 285.635,10 € an Haushaltsresten ins Haushaltsjahr 2020 übertragen. Ein entsprechender Übertragungsvermerk ist in der Haushaltssatzung enthalten.

Anlage(n):

(1) Verfügbare Mittel je Investition 2020 inkl. Haushaltsreste

Abstimmungsergebnis:

Ja _____ Nein _____ Enthaltung _____

FB Öffentlichkeitsarbeit	<input type="checkbox"/>	FB Gremien	<input type="checkbox"/>
FB Hauptverwaltung	<input type="checkbox"/>	FB Jugend und Soziales	<input type="checkbox"/>
FB Assistenz Bürgermeisterin	<input type="checkbox"/>	FB Ordnung	<input type="checkbox"/>
FB Finanzen	<input type="checkbox"/>	FB Kasse	<input type="checkbox"/>
FB Bauen	<input type="checkbox"/>	FB Friedhof	<input type="checkbox"/>
FB Personal	<input type="checkbox"/>	FB Natur- und Landschaftspflege	<input type="checkbox"/>

Erl. Vermerk

_____ Datum

_____ Unterschrift